

AUSHUBINFORMATION FÜR EINE KLEINMENGE (MAXIMAL 2.000 TONNEN) NICHT VERUNREINIGTEN BODENAUSHUBMATERIALS GEMÄß BUNDESABFALLWIRTSCHAFTSPLAN 2011

Eindeutige Kennung (zB Nummer):	Projektbezeichnung:
Bauherr in dessen Namen der Aushub des Bodenaushubmaterials erfolgt (Name und Anschrift):	
GLN (falls im eRAS registriert):	
Aushebendes Unternehmen (Name, Anschrift):	
Ansprechpartner / Kontakt:	
<input type="checkbox"/> Der Aushub wurde vom Bauherrn selbst durchgeführt	
Ort des Aushubs (Bauvorhaben, Beschreibung, Adresse):	
Grundstücksnummer(n), KG:	

Standort – GLN (bei registrierten Standorten):

Beschreibung der **Vornutzung** des Grundstücks:

Aushubtiefe [m]:	Volumen des ausgehobenen Bodenaushubmaterials [m³]:	Gesamte Aushubmasse*) in [t]:
Abfallart: Schlüsselnummer: 31411 29 Bodenaushub EU-Abfallcode (gem. Anlage 2 Abfallverzeichnisverordnung): 17 05 04 33 oder 20 02 02 29 GTIN: 9008390013809		
Bodentyp (humoser Oberboden, sandig, lehmig, Schotter usw):		
Angabe im Bodenaushubmaterial enthaltener, bodenfremder Bestandteile (z.B. Baurestmassen, Wurzelstöcke, Kunststoffe etc.) sowie Abschätzung des Volumensanteils dieser bodenfremden Bestandteile (in Prozent):		
<input type="checkbox"/> Das Bodenaushubmaterial enthält <u>keine</u> bodenfremden Bestandteile.		

Bestätigung des Bauherrn, in dessen Auftrag der Aushub erfolgt:

- Das Bodenaushubmaterial stammt aus **EINEM Bauvorhaben**, bei dem insgesamt nicht mehr als 2000 t Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen.
- Auf dem Grundstück, bei dem die Kleinmenge ausgehoben wurde, ist weder eine **industrielle (Vor)nutzung**, noch eine **gewerbliche (Vor)Nutzung**, die auf eine Kontamination des Bodens schließen lässt, bekannt.
- Es ist – abgesehen von bekannten, regionalen Belastungen - **keine Verunreinigungen** mit Schadstoffen (Schwermetalle, organische Schadstoffe etc.) bekannt.

Bestätigung des aushebenden Unternehmens / Bauherrn

- Es wird vom aushebenden Unternehmen bzw. Bauherrn bestätigt, dass beim Ausheben der beschriebenen Kleinmenge an Bodenaushubmaterial **keine augenscheinlichen Verunreinigungen** (zB Öl, Hausmüll, mehr als sehr geringfügige Verunreinigungen mit Baurestmassen etc.) wahrgenommen wurden.

Hinweise für den Einbau der Kleinmenge an Bodenaushubmaterial

- Das Bodenaushubmaterial darf ohne analytische Untersuchung nur bei Bauvorhaben verwendet werden, wo insgesamt **nicht mehr als 2.000 Tonnen** an Aushubmaterial für eine Rekultivierungsschicht oder zur Untergrundverfüllung verwendet werden.
- Im Falle einer bekannten, regionalen Belastung darf das Material **nur in der selben Region**, für die diese Hintergrundbelastung bekannt ist, verwendet werden.

*) wenn nicht näher bekannt, ist zur Ermittlung der Aushubmasse **1,8t/m³** als Dichte anzunehmen

Datum, Unterschrift des Bauherrn

Unterschrift aushebendes Unternehmen**)

***) falls Aushub nicht vom Bauherrn selbst durchgeführt wurde